

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/009

Beschlussvorlage

Jobcenter Lüchow-Dannenberg a) Trägerversammlung b) Beirat

Kreistag	02.11.2026	TOP 14.6
----------	------------	----------

Beschlussvorschlag:

a) Trägerversammlung

Die bisherigen Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden abberufen.

Als Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden die folgenden Personen benannt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

b) Beirat

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg schlägt der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg vor, die bisherigen Mitglieder, die auf Vorschlag des Landkreises Mitglied im Beirat sind, abzuernufen.

Als Mitglied des Beirates des Jobcenters Lüchow-Dannenberg wird die folgende Person vorgeschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			

Sachverhalt:

a) Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist für Entscheidungen in organisatorischen, personalwirtschaftlichen, personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Fragen zuständig.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Lüchow-Dannenberg gemäß § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) zwischen der Agentur für Arbeit Lüneburger Heide und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (im Folgenden nur Vereinbarung) wurde vereinbart, dass die Träger des Jobcenters Lüchow-Dannenberg **je drei Mitglieder** in die Trägerversammlung entsenden. Für diese Mitglieder sind nach § 4 Abs. 1 der Vereinbarung auch drei Stellvertreter zu benennen.

Seinerzeit wurde verabredet, dass die Verwaltungsleitung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, speziell der/die Sozialdezernent/in, als Mitglied in die Trägerversammlung entsendet wird. Es wird daher vorgeschlagen, weiterhin den Sozialdezernenten als eines der drei Mitglieder zu benennen. Als Vertretung wird erneut eine Person aus dem FD 10 (Anja Schulz) vorgeschlagen.

Die bisherigen Mitglieder aus Verwaltung und 2 Kreistagsabgeordneten waren durch den Kreistag benannt worden. Nunmehr ist eine Neubesetzung für die jetzige Wahlperiode erforderlich. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten und die Anzahl und

Mitgliedschaften in den Fraktionen/Gruppen geändert und folglich auch die Vorschlagsrechte für die zu vergebenden Sitze.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

b) Beirat

Bei dem Jobcenter Lüchow-Dannenberg wird gemäß § 18d SGB II i.V.m. § 5 der Vereinbarung ein örtlicher Beirat gebildet.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung besteht der Beirat aus Mitgliedern, die von der Trägerversammlung berufen werden. Ebenfalls sollen Stellvertreter berufen werden.

Neben dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vorschlagsberechtigt sind Beteiligte des örtlichen Arbeitsmarktes (DGB, Arbeitgeberverband, IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege usw.). Sie und der Landkreis Lüchow-Dannenberg können der Trägerversammlung jeweils einen Vorschlag unterbreiten

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

gez. D. Schulz